

aus; er ernennt auch die Beamten, soweit diese nicht vom Provinziallandtage ernannt werden. Der Landeshauptmann, der nach der Wahl durch den König bestätigt und vom Oberpräsidenten vereidigt und in sein Amt eingeführt wird, ist der oberste Provinzialbeamte und vertritt den Provinzialverband in allen Angelegenheiten. 19 Landesräte sind dem Landeshauptmann zur Unterstützung beigegeben. Die staatliche Aufsicht über die Verwaltung der Provinz führt der Oberpräsident, der seinen Sitz in Coblenz hat und dem Ministerium des Innern unterstellt ist. Der Oberpräsident wird bei der Ausübung der allgemeinen Landesverwaltung durch den Provinzialrat mit sechs Mitgliedern unterstützt. Dieser besteht aus dem Oberpräsidenten als Vorsitzendem, einem vom Könige ernannten höheren Verwaltungsbeamten und fünf erwählten Mitgliedern des Provinzialausschusses. Der Oberpräsident ist Vorsitzender des Provinzialschulkollegiums, dem die Aufsicht über die höheren Schulen und Lehrerseminare, der Blinden- und Taubstummenanstalten obliegt, des Konsistoriums, der obersten Provinzialbehörde der evangelischen Kirche und des Medizinalkollegiums, welches das Gesundheitswesen der Provinz leitet.

Der Etat der Rheinprovinz wies für das Jahr 1913 in Einnahme und Ausgabe über 39 Millionen Mk. auf. Die Einnahme setzt sich in der Hauptsache aus Staatszuschüssen, Reinerträgen der Landesbank, der Feuerversicherung und der Provinzaleisenbahnen sowie aus besonderen Provinzialsteuern zusammen. Die Ausgaben werden durch die oben genannten mannigfachen Aufgaben bedingt.

Die Rheinprovinz und das Fürstentum Birkenfeld bilden den Bezirk der Oberlandesgerichte Cöln und Düsseldorf mit den elf Landgerichten Saarbrücken, Trier, Coblenz, Aachen, Bonn, Cöln, Elberfeld, Düsseldorf, M. Gladbach, Crefeld und Cleve; der Stadt- und Landkreis Essen, die Kreise Rees, Ruhrort, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr mit den Landgerichten Duisburg und Essen gehören zum Oberlandesgericht Hamm, die Kreise Wetzlar und Neuwied, der größte Teil des Kreises Altenkirchen (links von der Sieg) und ein Teil des Kreises Coblenz mit dem Landgerichte Neuwied zählen zum Oberlandesgericht Frankfurt.

In elf rheinischen Städten bestehen Gewerbe-